

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 25

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 25.

Basel, 23. Juni.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Einige Anregungen der Tagespresse in Folge unserer grössern Truppenübungen 1887. — Eidgenossenschaft: Die nationalrätliche Kommission über den Geschäftskreis des Militärdepartementes 1887. Nachtragskredite. Inspektion der 1. Rekrutenschule der VI. Division. Schaffhausen: Versammlung des Offiziersvereins. St. Gallen: Ueber die missbräuchliche Anwendung der militärischen Titel. — Deutschland: † Kaiser Friedrich III. Die Proklamation Kaiser Wilhelm II. Frankreich: Uebungsmärsche von vier Tagen an der Alpengrenze. Die Feldmanöver des III. Armeekorps.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Mai 1888.

Die kürzlich erfolgten Beförderungen in der Generalität sollen, wie es heisst, nur einen Theil der Veränderungen bilden, welche unter den höheren Graden beabsichtigt sind. In erster Linie dürfte es sich dabei um die Besetzung der drei noch vakanten Armeeeinspektionen handeln.

Die Veränderungen in der Uniformirung der Kavallerie werden sich, wie man vernimmt, nicht so umfangreich herausstellen, wie dies bisher angenommen wurde. Man wird bemüht sein, dabei sowohl der historischen Tradition der verschiedenen Regimenter, als auch dem praktischen Kriegsbedürfniss Rechnung zu tragen, ferner aber auch nicht vergessen, dass der junge zum nicht unerheblichen Theil vier Jahre freiwillig dienende Reiter eines schmucken Waffenkleides bedarf, um die erste äusserer Anregung für die Wahl seines Berufes zu erhalten.

Was die Bewaffnung mit einem neuen Gewehr betrifft, so gibt das offiziöse „Militär-Wochenblatt“ zu, dass ernsthaft mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, dass am 8mm-Gewehr über kurz oder lang solche Verbesserungen möglich werden, dass es dem jetzigen deutschen Militärgewehr, zur Zeit dem besten der Welt, überlegen wäre. Dann, sagt das Blatt, müsste freilich an die Einführung des 8mm-Gewehrs gedacht werden, die heute noch nicht angezeigt sei. Es verweist ferner auf die nie ruhende Thätigkeit der deutschen Heeresverwaltung in dieser Hinsicht.

Vom 1. April ab wird die Studienzeit in den militär-ärztlichen Bildungsanstalten um ein Halbjahr verlängert. Infolge dessen muss in den militär-ärztlichen Bildungsanstalten eine 9. Sektion eingerichtet werden und zwar unter Erhöhung des bisherigen Etats der Studirenden um den 8. Theil, weil andernfalls der bisher schon unzureichende Ersatz der Sanitätsoffiziere der Armee und Marine noch unzureichender werden würde, da sich das Heer bedeutend vergrössert hat, ohne dass eine Erhöhung der Etatszahl der Studirenden stattgefunden. Es sind deshalb an neuen Stellen im Berliner Friedrich-Wilhelms-Institut, resp. der Akademie im Ganzen 23, und zwar 21 für das Landheer und 2 für die Marine in Aussicht genommen, und die dadurch nothwendig gewordenen Mehrforderungen in den Etat pro 1888/89 eingestellt.

Bei der preussischen Luftschifferabtheilung wird demnächst ein neuer für die Füllung des Ballons bestimmter Apparat, der Richter-Majert'sche, eingeführt werden. Das Wesentlichste der neuen Füllungsmethode, einer Erfindung des Artillerie-Offiziers Richter und des Chemikers Majert, beruht darin, dass das Gas, mit welchem der Ballon gefüllt werden soll, an Ort und Stelle, wo man die Füllung vornehmen will, erzeugt wird, statt dass es wie bisher fertig mitgeführt werden muss. Der dazu nöthige Apparat ähnelt in der Form einer Dreschmaschine, und kann, mit 6 Pferden bespannt, überall hin befördert werden, wo sich etwa ein Feldgeschütz hinschaffen lässt. Im unteren Theil des Apparates befindet sich ein Ofen, der mit verschiedenen Stoffen, besonders mit dem ja überall leicht beschaffbaren Holz geheizt werden kann. Ueber

dem Ofen sind 30 Retorten angebracht, in welche Röhren in der Art wie die Eisenbahnwärmflaschen eingeführt werden. Diese Röhren werden mit einer Mischung von Zinkstaub und Kalkhydrat gefüllt, aus dem sich unter dem Einfluss der Hitze in etwa zwei Stunden die zum Füllen des Ballons erforderliche Menge Wasserstoffgas entwickelt. Diese neue Methode soll allen bisherigen überlegen, schneller, gefahrloser und billiger sein.

Militärpatrontaschen aus Holz werden gegenwärtig in Köln angefertigt. Der Preis derselben ist 30 Prozent billiger, wie derjenige für Patrontaschen aus Leder. Die hölzernen Patrontaschen sollen nur bei Friedensübungen Verwendung finden und dauerhafter wie die aus Leder sein.

Unter 127 englischen, 93 französischen und 46 Firmen aus anderen Staaten, welche sich um die von der japanesischen Regierung ausgeschriebenen Lieferungen des Stoffes für Militäranzüge beworben hatten, ist einer deutschen Tuchhandlung aus Frankfurt a./M. der Vorzug und die Aufforderung zur Lieferung gegeben worden.

Seitens der Regierungsbehörden ist erneut die Weisung ergangen, die seit dem 1. Mai d. J. beginnenden trigonometrischen Feldarbeiten zu unterstützen. Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und mühevollen Unternehmens die Mitwirkung der Magistrate, Gutsherrschaften, der Grundeigenthümer und Einsassen, sowie der Prediger, auch der Landesverwaltungsbehörden und Offizianten erforderlich ist, so sind die genannten Behörden und Personen aufgefordert worden, diese Arbeiten umso mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden überhaupt nicht lästigen Hilfsleistungen in der Regel nur ein- bis zweimal für einen Ort erforderlich sein werden. Diese zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem: Bei Besteigung der Kirchthürme und anderer erhabener Ort, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen; ferner die zur Besteigung der Thürme und zur Eröffnung von Aussichten etwa nöthigen Anstalten zu gestatten. Die kgl. Forstbeamten sind angewiesen, bei den durch Gewinnung von Durchsichten unumgänglich nöthig werdenden Durchhauen förderliche Unterstützung zu leisten. Bei Besichtigungen der Gegenden auf Verlangen Führer, zum Transport und zur Bewachung von Instrumenten, sowie zu anderweitig nothwendigen Arbeiten und zu Botengängen geeignete Leute gegen ortsübliche Zah-

lung zu stellen. Bei Quartierwechselln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Ortsobrigkeiten jede gewünschte Erleichterung zu gewähren. Endlich ist der Errichtung von Signalen und der Verpflegung der bei den Arbeiten beteiligten Offiziere und Mannschaften Vorschub zu leisten.

Seit einigen Jahren wird der für den Mobilmachungsfall erforderliche eiserne Bestand an Fleischkonserven für die ganze Armee ausschliesslich in der Konservenfabrik in Mainz — und nicht wie hie und da verlautete im Auslande — angefertigt, und zu diesen Konserven nur Ochsen inländischer Racen verwandt. Damit jeder Soldat seinen eisernen Bestand für drei Tage bei sich tragen kann, werden in neuerer Zeit Büchsen zu einer Portion à 200 Gramm angefertigt. Da sich aber die Konserven in so kleiner Verpackung theurer stellen als frisches Fleisch, so werden dieselben so lange als möglich aufbewahrt; deshalb kommt alljährlich während der Manöver nur der sechste Theil zur Verausgabung und dieses Quantum wird dann wieder durch frische Fabrikation ersetzt. Von den Festungen sind nur einige und zwar diejenigen, welche direkt an der Grenze liegen, mit Konservenvorräthen versehen. Für dieselben werden amerikanische Konservendosen mit 6 und 14 Pfund Inhalt hergestellt; Sparsamkeit dürfte der Grund sein, dass dabei nicht das Fleisch inländischer Thiere zur Verwendung kommt, da letzteres zu Konserven verarbeitet doppelt so viel kostet, wie amerikanisches. Nach dem Ergebniss eines Submissionstarifs wurden 100 kg Corned-Beef von 86 Mrk., 100 kg Rindfleischkonserven von 76 Mrk. und 100 kg Hammelfleischkonserven von 89 Mrk. angesetzt. Wenn man erwägt, dass konservirtes Fleisch (also im gekochten Zustande ohne Knochen) nur noch die Hälfte dessen wiegt, was es roh mit Knochen gewogen hat, und dass 100 kg 20 Mrk. Zoll kosten, ausserdem der Lieferant noch zwei Jahre für die Haltbarkeit garantiren muss, so wird der bedeutende Preisunterschied zwischen hiesigen und amerikanischen Konserven klar.

Kronprinz Wilhelm hat es sich nicht nehmen lassen, die Regimenter seiner Gardebrigade in Abweichung von den in diesem Jahre in dieser Hinsicht erlassenen Bestimmungen für das Gardekorps, auf dem Exerzierplatz des Tempelhoferfeldes im Brigadeverhältniss zu tummeln. Von einer Frühjahrsparade in kleinerem oder grösserem Massstabe verlautet bis jetzt jedoch nichts.

Sy.